

achtung, sperrfrist: 14,00 uhr  
parteivereinbarungen (kurzfassung) 3

5. das arbeitsuebereinkommen betreffend r u n d f u n k und f e r n s e h e n uebertraegt die bisherige kompetenz der bundesregierung fuer diese materie auf verkehrs- und unterrichtsminister gemeinsam, der vorsitz im aufsichtsrat der rundfunk ges. m. b. h. geht an die oevp ueber, stellvertretender vorsitzender: spoe, den vorsitz in der generalversammlung fuehrt der unterrichtsminister, der bund wird in der generalversammlung durch verkehrs- und unterrichtsminister vertreten, die aeusserungen namens des bundes nur einverstaendlich abgeben koennen.

ein aus drei oevp und drei spoe beschickter ausschuss dem fachleute aus rundfunk und fersehen zugezogen werden koennen, hat den auftrag, bis 30.6. 1964 loesungen fuer alle offenen probleme auszuarbeiten.

zur "verbesserung der geschaeftsverteilung" werden beim fernsehen die bisherigen funktionen des "programmleiters" geteilt, der rundfunk erhaelt analog einen zusaetzlichen "leiter der programmplanung", fernsehen und hoerfunk erhalten zu den chefredakteuren der nachrichtendienste der "aktuelle dienst" (wien) zu seinem leiter jeweils einen stellvertreter.

was bei der beilegung von meinungsverschiedenheiten im aktuellen programm zu geschehen hat, ist im einzelnen geregelt, nach erschoepfung des instanzenzugs soll versucht werden, auf grund einer einverstaendlichen entscheidung, die strittige sendung zu eliminieren, bei fehlen des einverstaendnisses eine "ausgleichssendung gleichen umfanges und gleicher bedeutung innerhalb von zwei wochen anzuberaumen".

6. a g r a r f r a g e n. die funktionen der ernaehrungssektion des innenministeriums geht auf das landwirtschaftsministerium ueber, in einigen exportfragen behaelt das

.....

114004

.....exportfragen behaelt das erstere ein befristetes mitspracherecht: ein exportantrag gilt als genehmigt, wenn innerhalb von zehn tagen keine klare ablehnung erfolgt, fuer kuenftige verlaengerung des zeitlich befristeten marktordnungs- und des landwirtschaftsgesetzes erklaerte sich die spoe "unter der voraussetzung des weiteren bestandes der regierungskoalition bereit, den von der oesterreichischen volkspartei zur gegebenen zeit vorgeschlagenen kompetenzmaessig und materiell unveraenderten verlaengerungen beider gesetze und des aussenhandelsgesetzes ohne bedingungen oder kompensationsforderungen zuzustimmen".

ein komitee unter dem vorsitz eines oevp-vertreters wird die massnahmen fuer eine gesetzliche neuregelung des land- und forstwirtschaftlichen schulwesens erarbeiten, im uebrigen ist bei den landwirtschaftlichen massnahmen die mitwirkung der vertreter der drei kammern bei den im zusammenhang mit der integration zu beratenden materien geregelt, weiters enthaelt das uebereinkommen die regelung ueber den neuen milchpreis (40 groschen mehr fuer den verbraucher, wovon der erzeuger 20 groschen erhaelt).

7. b u d g e t f r a g e. der finanzminister wird bis ende 1964 der zustimmung des nationalrates nicht beduerfen, wenn er bei "gefahr im verzuge" nicht vorgesehene ausgaben bis zu ein promille der gesamtbudgetausgaben taetigt, ueberschreitungen kann er nach massgabe zweckgebundener mehreinnahmen genehmigen, sonstige ueberschreitungen kann er bis zu einem ausmass von 20 prozent des jeweiligen budgetansatzes, darueber hinaus nur mit genehmigung des hauptausschusses verfuegen, auch die ermaechtigung zur durchfuehrung von kreditoperationen und die verfuegung ueber unbewegliches bundesvermoegen ist vorlaeufig geregelt.

8. u n t e r s o n s t i g e s stellt die spoe in einem brief an die oevp unter anderem fest, dass kabinettssdirektor a. d. dr. toldt als vorsitzender der beschwerdekommision landesverteidigung vorgeschlagen ist, dass das einschaurecht des vizekanzlers im bundeskanzleramt im bisherigen umfang aufrecht bleibt, dass die vertrauensleute der parteien bei der rest-abwicklung des deutschen eigentums reisetbauer (oevp) und gehart (spoe) sind und dasss bei der tabakregie nach ablauf des vertrages des vorstandsmitglieds hofegger der vorstand auf drei personen beschraenkt bleibt. (schluss)zl

1030+

bitte sperrfrist beachten: 14,00 uhr

115004